

# GERATAL- ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Geratal/Plaue“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und  
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 19. November 2021

Nr. 22 / 46. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 23.11.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 03.12.2021**

## Die Kita „Sandhäuschen am Wald“ stellt sich vor



**Nähere Informationen im Innenteil.**

# Behördenwegweiser

## Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr J. Thamm	03677 7943-31	vg@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de

## Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	einwohnermeldeamt@geratal.de h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Ordnungsamt			
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de

## VG „Geratal/Plaue“

### Allgemeininformationen

#### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist geschlossen  
und Sie werden gebeten sich grundsätzlich

**schriftlich:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

**per E-Mail:** vg@geratal.de

**oder** Telefon: 03677 7943-0  
Telefax: 03677 7943-43

an uns zu wenden.

#### Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg  
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon ..... 03677 8929233

Fax: ..... 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg ..... 03677 8929235  
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

#### Jugendpflegerin

Anett Grass ..... 03677 469279

täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr ..... 0173 9714433

E-Mail: anett.grass@googlemail.com

#### AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Antje Hübel ..... 0151 67652721

E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

#### Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer ..... 0176 36395495

**Revierförster**

Stadt Plaue, OT Neusiß  
 Herr Scholz ..... 0172 3480103  
 Martinroda, Elgersburg  
 Herr Kümmerling ..... 0172 3480167

**Kreis- und Landesbehörde****Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift  
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
 Telefon: ..... 03628 738-0  
 Fax: ..... 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

**Allgemeine Sprechzeiten**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

**Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau**

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau  
 Telefon: ..... 03677 657-0  
 Fax: ..... 03677 841075

**Allgemeine Sprechzeiten**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

**Wichtige Notrufnummern**

Polizei ..... 110  
 Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt ..... 112  
 Frauenhaus/Beratung ..... 0361 7462145

**Giftinformationszentrum****c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: ..... **0361 730730**  
 Telefax: ..... **0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

**Hotline des ILM-Kreis**

**bzgl. Fragen rund um den Coronavirus ..... 03628 738-888**

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

**Hilfe und Beratung****Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

- Kinder- und Jugendtelefon: ..... 0800 1110333
- Elterntelefon: ..... 0800 1110550
- Evangelische Telefonseelsorge: ..... 0800 1110111
- Katholische Telefonseelsorge: ..... 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

**Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft****Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ..... 116 117

**Wasser-Notruf Arnstadt** ..... 03628 6093  
 nach Dienstende: ..... 0170 2779691

**Wasser-Notruf Ilmenau** ..... 03677 64850

**Gas-Notruf TEN** ..... 0800 6861177

**Stadtwerke Ilmenau** ..... 03677 788222

**Stadtwerke Arnstadt** ..... 03628 7450

**Energie-Notruf TEN** ..... 0361 7390-7390

**Sperr-Notruf** ..... 116116 [kostenfrei]  
 (zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

**Bundespolizei** ..... 0180 5234566  
 [0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

**Funkstörungen/Empfangsstörungen** ..... 0180 3232323  
 [0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

**Bekanntmachungen - amtlicher Teil****Gemeinde Elgersburg****Bürgermeistersprechstunde****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

aufgrund der erneuten dynamisierten Ausbreitung des Virus COVID 19 findet bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ steht Ihnen wie gewohnt unter der Rufnummer **03677/7943-0** oder per E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de) zur Verfügung.

M. Augner  
 Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

**Ausführung von Bauleistungen –  
 Whs. Arnstädter Str. 2c, Fassadensanierung  
 incl. Wärmedämmung und Fenstererneuerung,  
 Arnstädter Straße 2c, 98716 Elgersburg**

Los 01	Fassaden- und Putzarbeiten
Los 02	Fenster- und Haustüren
Los 03	Elektroinstallation / Klingelanlage
Los 04	Gerüstbau

Auftraggeber:  
 Gemeinde Elgersburg, c/o VG „Geratal/Plaue“,  
 Zum Bahnhof 59 a,  
 99331 Geratal OT Geraberg  
 Tel. 03677-7943-0 E-Mail: [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de)  
 Maßnahmennummer: E241.1

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:  
<http://www.geratal.de/vg/index.php/ausschreibungen>

**Gemeinde Martinroda****Satzung der Gemeinde Martinroda****über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung) vom 05.11.2021**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301) zuletzt geändert durch Gesetz

vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in seiner Sitzung am 28.09.2021 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gebiet Gemeinde Martinroda und dem Ortsteil Angelroda unterliegt einer gemeindlichen Jahressteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in anderen Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Martinroda heheberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Martinroda oder dem Ortsteil Angelroda hat.

### § 2

#### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden;
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind;
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.
7. Hunden in Tierhandlungen.

### § 3

#### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner für die Steuer.

### § 4

#### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

für den 1. Hund	60,00 EUR
für den 2. Hund	80,00 EUR
für jeden weiteren Hund	125,00 EUR

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht im gesamten Kalenderjahr, wird die Steuer anteilig in Höhe des 12ten Teils für jeden Monat in, welchem die Steuerpflicht entsteht, erhoben.

### § 6

#### Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 800 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 800 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 7

#### Züchter- bzw. Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten und die Mitglieder eines anerkannten Hundezüchtervereins sind, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

### § 8

#### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigungen)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 kann der Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 9

#### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuerbestand verwirklicht wird.

### § 10

#### Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerschuld wird am 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Entsteht die Steuerpflicht erst nach dem im Absatz 1 genannten Fälligkeitszeitpunkt, wird die Steuerschuld einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an den Steuerschuldner fällig.

### § 11

#### Anzeigepflichten, Hundesteuermarken

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde zu melden. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen ist oder verendet ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Bei Verlust der Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Auslagen ausgehändigt.

(4) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder umfriedeten Grundstücks laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(5) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung bzw. Steuerfreiheit fort oder ergeben sich Änderungen in der Hundehaltung, hat der Halter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(6) Die An- bzw. Abmeldung von Hunden bei der Gemeinde hat bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu erfolgen. Der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ obliegt der verwaltungsmäßige Vollzug dieser Satzung.

(7) Die ordnungsgemäße Anmeldung hat folgende Angaben zu beinhalten:

- Personenangaben der Halterin/des Halters (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ Ort, Geburtsdatum)
- Angaben zur Haftpflichtversicherung Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG (stellt Versicherung aus)
- Datum zu wann Hund angemeldet wird
- Angaben zum Hund (Bescheinigung über die Kennzeichnung eines Hundes nach der Thüringer Chippflichtverordnung, Formular bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erhältlich)

### § 12

#### Bestandsfeststellung

Die Gemeinde kann in Abstand von einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Zeitpunkt der Anschaffung des Hundes

### § 13

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Martinroda vom 07.08.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 07.01.2011 sowie die Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 08.01.2004 in der Fassung der 4. Änderung vom 21.11.2018 außer Kraft.

Martinroda, den 05.11.2021

Günther Hedwig

Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:** Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

### Bürgermeistersprechstunde

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der erneuten dynamisierten Ausbreitung des Virus COVID 19 findet bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ steht Ihnen wie gewohnt unter der Rufnummer **03677/7943-0** oder per E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de) zur Verfügung.

G. Hedwig  
Bürgermeister

## Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

### Bürgermeistersprechstunde

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der erneuten dynamisierten Ausbreitung des Virus COVID 19 findet bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ steht Ihnen wie gewohnt unter der Rufnummer **03677/7943-0** oder per E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de) zur Verfügung.

G. Hedwig  
Bürgermeister

### Achtung!

**Aufgrund von Baumaßnahmen wird die Bushaltestelle in der „Große Gasse“ ab voraussichtlich 18.11.2021 nicht mehr bedient. Die Ersatzhaltestelle wird in der Hauptstraße eingerichtet.**

Bauamt  
VG „Geratal/Plaue“

## Stadt Plaue

### Feststellung Wahlergebnis

#### zur Bürgermeisterwahl der Stadt Plaue am 28. November 2021

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung findet am

#### Dienstag, den 30.11.2021, um 18:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Plaue,  
Hauptstr. 38 in 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
der Stadt Plaue,

#### zur Feststellung des Wahlergebnisses

statt.

(§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG;  
§ 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 ThürKWO)

Jörg Thamm  
Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung

1.

Am **28. November 2021** findet die

#### Bürgermeisterwahl der Stadt Plaue

von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Stadt Plaue ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

<b>Stimmbezirk 1</b>	
Wahlraum:	<b>Feuerwehrgerätehaus</b> Str. des Friedens 599338 Plaue
<b>Stimmbezirk 2</b>	
Wahlraum:	<b>Kulturraum</b> Neusiß Nr. 1999338 Plaue

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet sein.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den **28. November 2021 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar ( § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 29. November 2021 und ggf. Dienstag, dem 30. November 2021 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Plaue, den 19. November 2021  
Stadt Plaue

**Bürgermeistersprechstunde****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

aufgrund der erneuten dynamisierten Ausbreitung des Virus COVID 19 findet bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ steht Ihnen wie gewohnt unter der Rufnummer **03677/7943-0** oder per E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de) zur Verfügung.

K. Faulstich  
stellv. Bürgermeister

**Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß****Bürgermeistersprechstunde****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

aufgrund der erneuten dynamisierten Ausbreitung des Virus COVID 19 findet bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ steht Ihnen wie gewohnt unter der Rufnummer **03677/7943-0** oder per E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de) zur Verfügung.

R. Hühn  
Ortsteilbürgermeister

**Ende des amtlichen Teiles****Nichtamtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft  
„Geratal/Plaue“****Veranstaltungen****Veranstaltungsplan des Frauen- und  
Familienzentrum**

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

**22.11.2021 - 03.12.2021**

**Montag, 22.11.2021**

**Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden**

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Dienstag, 23.11.2021**

**Basteln zum Advent**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 25.11.2021**

**Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen**

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 11.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Dienstag, 30.11.2021  
Basteln zum Advent**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 02.12.2021**

**Soziale Beratung und Hilfe bei Antragstellung  
und Behördenangelegenheiten**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

[frauengruppe-geratal@gmx.de](mailto:frauengruppe-geratal@gmx.de)

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

**Möbelkammer Elgersburg**

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt**

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: [geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

**Pfarrer:** Kersten Spantig 03677 / 466762

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von  
09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

**Wir laden herzlich ein:**

**Ewigkeitssonntag, 21. November**

- 10:00 Martinroda  
zentraler Gottesdienst  
mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchen-  
jahres für Martinroda, Elgersburg, Neusiß und Gera-  
berg, mit Abendmahl
- 14:00 Angelroda  
Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen  
des letzten Kirchenjahres, mit Abendmahl
- 14:30 Rippersroda  
Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen  
des letzten Kirchenjahres, mit Abendmahl

**1. Advent, Sonntag 28. November**

10:00 Geraberg Familiengottesdienst

10:00 Plaue Gottesdienst

**Samstag, 04. Dezember**

15:00 Angelroda Adventsliedersingen  
im Dorfgemeinschaftshaus

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

**Bankverbindungen**

Kirchgemeinde Geratal:  
DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:  
DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:  
DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau  
BIC: HELADEF1ILK

## Kindertagesstätte

### Halloween bei den „Sandhasen am Wald“

Am 30.10.2021 verwandelte sich die Kita Sandhäschen am Wald in eine kleine Kruselruine. Viele kleine Hexen, Kürbisse, Skelette und diverse andere gruselig verkleidete Kinder besuchten unsere Party. In den jeweiligen Gruppen starteten wir unseren Tag mit einem ausgiebigen Frühstück. Im Anschluss stellten uns die Kinder ihre Kostüme vor und wir feierten mit verschiedenen Spielen und lauter Halloweenmusik. Ein großes Dankeschön möchten wir unseren Eltern aussprechen, welche uns mit super kreativen Snacks und Köstlichkeiten versorgt haben.



## Die Kita „Sandhasen am Wald“ stellt sich vor

Unsere Kita „Sandhasen am Wald“ befindet sich in der Schulstraße 4a, direkt unter der Grundschule von Martinroda. Der Träger unserer Kita ist die Gemeinde Geratal/Plaue.

Unsere Kita bringt ihre Heimatverbundenheit mit Martinroda bewusst durch ihren Namen „Sandhasen am Wald“ zum Ausdruck, da die Sandhasen im Wappen des Ortes einen großen Stellenwert einnehmen.

Sie hat viele farbenfreundliche Räume, in denen 70 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden. In dem einstöckigen Flachbau befinden sich 6 Gruppenräume. Im Kindergartenbereich bietet die „Lobby“ den Kindern genügend Platz für kreative Spielideen. Sie ermöglicht den Kindern sich aktiv körperlich zu bewegen. Diesen Raum nutzen wir auch zum gemeinsamen Singen, Musizieren, Tanzen und gemeinschaftliche Feiern.

Um den Kindern die Orientierung und Zugehörigkeit zu erleichtern, erhalten unsere Gruppen Namen von Tieren der näheren Umgebung Martinroda, die die Kinder meist bis zum Schuleintritt begleiten.

Der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt im naturpädagogischen Bereich. Bei der Gestaltung der Räume ist es unser Ziel, die Selbstbildungsprozesse der Kinder gemäß den „Grundsätzen elementarer Bildung“ zu unterstützen. Ihre Neugier und Experimentierfreude soll geweckt und ihre Kreativität durch eine anregende Umgebung gefördert werden.

Optimale Raumbedingungen unterstützen sowohl die individuelle Entfaltung der Kinder, als auch die pädagogische Arbeit. Räume beeinflussen die Befindlichkeit der Kinder und Erzieher, die Kommunikation und die Beziehungen, die in ihnen stattfinden. Dieser Gedanke, als auch der Wunsch einer möglichst barrierefreien Kindertagesstätte, wurden im Zuge des Neubaus berücksichtigt und umgesetzt.

Auch die Vorfreude auf Feste und die Beschäftigung mit der Natur und den Jahreszeiten fließt mit in die Raumgestaltung ein.

### Die Waldwichtel (Krippengruppe von 3 Monaten - 3 Jahre)

*„Das ganze unbewusste Streben des Kindes geht dahin, sich durch die Loslösung vom Erwachsenen und durch Selbstständigkeit zur freien Persönlichkeit zu entwickeln.“ (Maria Montessori)*

In der Gruppe Waldwichtel werden die „Kleinsten“ der Einrichtung betreut. Die Waldwichtel bestehen aus bis zu 15 Kindern im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Die Kleinkinder werden in zwei lichtdurchfluteten Gruppenräumen betreut. Zur Krippe gehören ebenfalls ein Sanitärebereich, eine Garderobe und ein eigener Garten.

Die Eingewöhnung bedeutet für viele Eltern die erste Trennung vom Kind. In dieser behutsamen Zeit steht der Beziehungsaufbau im Vordergrund. Die Erzieher der Einrichtung begegnen den Kindern und Familien mit viel Empathie, Geduld, Wertschätzung und Geborgenheit. Die Eingewöhnung ist an das Berliner Modell angelehnt, orientiert sich jedoch an den individuellen Bedürfnissen des Kindes.



Das Freispiel ist eines der wertvollsten Lernchancen für Kinder. In seinem selbstbestimmten Spiel erkundet das Kind sich selbst und die Welt. Zudem wird die Kreativität ausgelebt und entfaltet sowie der Alltag verarbeitet. Die Fachkräfte agieren als Beobachter und Impulsgeber. Neben dem Freispiel werden auch täglich alters- und entwicklungsgeechte Bildungsangebote durchgeführt. Auch die Projektarbeit ist ein zentrales Thema in der Krippe. Den Erziehern ist es wichtig, dass bereits Krippen-

kinder im Rahmen ihrer Entwicklung mitbestimmen dürfen und als kompetenter aktiver Mitgestalter wahrgenommen werden. So können sie zum Beispiel beim Frühstück selbstständig entscheiden was sie essen und wie viel oder sich ihren eigenen Spielpartner aussuchen. Somit lernen bereits die Kleinsten der Einrichtung, dass ihre Persönlichkeit etwas bewirken kann. Täglich gehen die Pädagogen mit den Kindern in die Natur. Im Wald, auf Wiesen und im Garten lernen die Kinder unter anderem Pflanzen, Tiere und die Veränderung der Jahreszeiten kennen. Die Kinder entdecken mit allen Sinnen die Vielfalt und Schönheit der Natur.



### Die Eulengruppe

In der Eulengruppe werden bis 15 Kinder im Alter von ca. 2,5 Jahren bis Schuleintritt betreut. Der Schwerpunkt in dieser Gruppe liegt auf die Bildung und Erziehung nach Montessori. Mit verschiedenen Materialien soll der Leitspruch „Hilf mir es selbst zu tun“ zum alltäglichen Leben gehören. Partizipation, Selbstständigkeit und damit die Förderung des Selbstwertgefühls sind das



Hauptanliegen. Naturerfahrungen und damit die kosmische Erziehung nach Montessori, sammeln die Kinder im angrenzenden Wald. Dort haben sie die Möglichkeit, mit allen Sinnen ihre Umwelt zu erkunden und somit ein ganzheitliches Gefühl zur Natur aufzubauen. Waldtage werden wöchentlich durchgeführt und bei schönem Wetter wird dort das Frühstück eingenommen. Im hellen Gruppenraum ist für alle Altersgruppen etwas geboten.

Mit verschiedenen Lerntablets und Montessori Material, können sich die Kinder selbstständig, je nach Wissensdrang und Alter beschäftigen. Begleitet wird dies von einer Montessori Pädagogin. Die Kinder der Eulengruppe widmen sich über das Jahr verschiedenen Projekten bei denen experimentiert werden kann und neue Lernerfahrungen gesammelt werden. Zum Entspannen und um das Körperbewusstsein zu stärken, wird Kinderyoga durchgeführt. Dies geschieht auch im Wald- besonders gerne am Seerosenteich.



### Die Rehgruppe

Die Rehgruppe betreut derzeit 15 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die naturwissenschaftliche Bildung, vor allem im Lebensraum Wald. Die Kinder lernen ihre Umwelt genau kennen und verinnerlichen die heimischen Tier- und Pflanzenarten im Lern- und Erlebnisort Wald. Dafür wird der angrenzende und wunderschöne Martinrodaer Wald beinahe täglich genutzt. Der Tagesablauf der Rehgruppe beginnt 8 Uhr mit dem Frühstück. Mindestens einmal im Monat findet ein gemeinsames gesundes Frühstück statt. Dafür tragen sich die Eltern in eine Liste ein und bringen die benötigten Lebensmittel an diesem Tag mit. Dabei lernen die Kinder eine Auswahl von gesunden Lebensmitteln kennen und verfeinern ihre Motorik bei dem Zubereiten ihres Frühstücks. Nach dem Frühstück haben die Kinder Zeit zum freien Spielen. In dieser Zeit können sie unter anderem aus Puzzles, Lego, Büchern oder zahlreichen Lern- und Aktionstablets auswählen. Anschließend beginnt die Angebotszeit, welche regelmäßig im Wald stattfindet. Dabei wird vor allem auf ausreichende Bewegung geachtet um den kindlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Um 11 Uhr gibt es Mittagessen und anschließend wird der Vormittag von einer Ruhepause von 12 Uhr bis 14 Uhr vom Nachmittag, in dem die Kinder jede Menge Zeit zum Freispiel haben, abgelöst.



### Die Ameisengruppe

In der Ameisengruppe werden bis zu 12 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis Schuleintritt betreut. Wesentlicher Inhalt der pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz. Die Kinder können je nach Situation selbst bestimmen welche Angebote sie gerne haben möchten. Im Mittelpunkt steht das Kind, welches mit seinen Bedürfnissen und dessen Entwicklungsstand spezifisch gefördert wird. Die Gruppe arbeitet mit Hilfe des Thüringer Bildungsplanes. Da es wichtig ist, Kinder in allen Bereichen zu fördern wird nicht nur nach einem bestimmten Bildungsbereich gefördert, sondern es wird darauf geachtet viele Bereiche in der Woche abzudecken. Welcher Bereich mit welchem Angebot verknüpft wurde, könnt Ihr immer am Wochenplan ablesen. Ebenso ist es wichtig, gerade in einer altersgemischten Gruppe, das Zusammenspiel in jeglicher Form nahe zu bringen. Die Ameisenkinder sind ganz oft und viel im Wald unterwegs. Angebote werden deshalb oft im Wald gemacht. Für die Kinder ist es optimal, denn sie nehmen ihre Umwelt mit allen Sinnen besser wahr.



In unseren Gruppen erleben wir jeden Tag, wie große und kleine Kinder miteinander umgehen und in verschiedenen Lebensbereichen voneinander lernen.

## Die Fuchsgruppe



Auch in der Fuchsgruppe werden bis zu 15 Kindern im Alter von ca. 2,5 Jahren bis Schuleintritt betreut. Der Fuchsgruppenraum bietet unterschiedliche Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten: Einen Kreativbereich zum Malen und Basteln, Spielteppiche mit unterschiedlichen Baumaterialien zum Konstruieren, eine Puppenwohnung zur Förderung des Rollenspiels, Tische für Regelspiele, Puzzles, Kartenspiele etc. und ein Hochebene mit Höhle als Rückzugsmöglichkeit zum Kuschneln, Lesen und Entspannen. Im Fuchsgruppenraum stehen mehrere Schränke und Regale für

Spielmaterialien zur Verfügung und ein Schrank mit einem Eigentumsfach für jedes Kind, in dem es persönliche Sachen verwahren kann. Die Fuchskinder werden in die Gestaltung des Kindergartenalltags mit einbezogen. Dadurch entwickelt sich ein gesundes Selbstwertgefühl und sie fühlen sich ernst genommen. Uns liegt viel daran, dass die Kinder ihre Gefühle annehmen und unterschiedlich ausdrücken können. Wichtig für unsere Kinder ist es, in vielen Lebensbereichen eigenständig zurecht zu kommen. Sie sollen Fähigkeiten entwickeln, die sie unabhängig von anderen Menschen machen, um Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen zu können.

## Zusammenarbeit mit Eltern

Nur in engem Zusammenwirken mit den Eltern können wir als Kita unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen. Unser Ziel ist es, ein konstruktives Miteinander zwischen Kita und Familie aufzubauen, zu intensivieren und eine Erziehungspartnerschaft zu bilden. Grundlage dafür sind Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit und ein freundlicher, wertschätzender Umgang zwischen Eltern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen. Eine rege Beteiligung und aktive Unterstützung der Eltern ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung unserer Konzeption. In unserer Einrichtung ermöglichen wir die Zusammenarbeit zwischen

Mitarbeiterinnen und Eltern durch folgende Angebote:

- Elterngespräche
- Schriftliche Informationen
- Elternabende
- Kita-Ausschuss
- Veranstaltungen und Aktivitäten der Kita mit den Familien
- Einbeziehung der Eltern.

## Unser Team

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, unsere Kindertagesstätte zu einem Ort für unsere Kinder zu gestalten, an dem sie sich wohl fühlen und der ihnen eine Chance auf Bildung und Vorbereitung auf das Leben bietet. Dieser Auftrag ist nur durch eine gute harmonische Zusammenarbeit im Team zu verwirklichen. Unser Team besteht aus 9 pädagogischen Fachkräften und 2 technisch- hauswirtschaftlichen Kräften. Wir sind motiviert, alle anstehenden Aufgaben gemeinsam mit Freude und Engagement zu bewältigen. Jeder zeigt sich für die Qualität der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung verantwortlich und bringt dabei seine persönlichen Stärken und Fähigkeiten kreativ und situationsorientiert ein. Ein partnerschaftliches, vertrauensvolles Miteinander ist uns dabei sehr wichtig.

## Grundlagen zur Konzeption

Unsere Einrichtung besitzt einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Den Kindern werden Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus ermöglicht, ohne gänzlich den geschützten Rahmen hierfür aufzugeben.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten didaktischen Ansatz. Das bedeutet, eine lebensnahe, umfassende Bildung und Erziehung zu bieten.

Ausgangspunkt aller unserer pädagogischen Vorgehensweisen ist das Kind, mit seinem aktuellen Spiel und Lebensbedürfnissen, seinem derzeitigen Entwicklungsstand und seiner sozialen Situation. Durch kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder sowohl altersgerecht, als auch entwicklungsspezifisch gefördert.

Diese Bildungs- und Erziehungsangebote unterliegen dem **Thüringer Bildungsplan**, welcher Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist. Der Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie werden gefördert.

---

## Jugendarbeit

---

### Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plaue“

---

#### Rückblick auf die Herbstferien



Diese waren für die mehr als 20 Kids aus der Verwaltungsgemeinschaft, welche an der zweiwöchigen Ferienbetreuung teilnahmen, mit vielen schönen Erlebnissen verbunden.

Erschwert wurde die Durchführung vieler geplanten Ausflüge gleich in der ersten Ferienwoche durch den Beginn der Warnstufe 3 im Ilm-Kreis. Die Schnelltests, welche für den Besuch mehrerer Einrichtungen Bedingung waren, wurden ins Programm aufgenommen und gemeinsam als Gruppe in Ilmenau absolviert. So war es z.B. möglich, nach dem Start der Ferien im Kinder- und Jugendzentrum Elgersburg und einem Kinobesuch in Ilmenau, den Tagesausflug nach Jena durchzuführen.

Nach der spannenden Show „Die Dinosaurier“ im Zeiss-Planetarium machten wir uns auf den Weg, auf dem Saurierpfad mit mehreren Stationen den Berg „Jenzig“ zu erklimmen.



Hoch über der Stadt Jena war zum Glück im dortigen Berggasthaus ein Mittagessen bestellt, so dass die Kräfte auch noch für den steilen Abstieg reichten.

Im Anschluss ging es nach einem schönen und anstrengenden Tag mit den Kleinbussen zurück in die Heimatorte.

Am Donnerstag wurde es dann ganz sportlich:

Nachdem wir mal wieder einen Testtermin bei der Lebenshilfe in Ilmenau besucht hatten standen 2 Stunden Eislaufen auf dem Plan und danach ging es direkt für 2 Stunden zum Aufwärmen ins Schwimmbad.



Bei herrlichem Herbstwetter wurde im Anschluss noch der gleich um die Ecke gelegene Spielplatz in Beschlag genommen.



Der Abschluss der ersten Ferienwoche verlief dann gemütlich im Kinder- und Jugendzentrum. Neben Spiel und Spaß konnte auch ganz viel gebastelt werden.



Die Jungs schnippelten währenddessen die Zutaten für die Pizza, die sich jeder selbst belegen und natürlich schmecken lassen durfte.



Die Highlights der 2. Woche waren der Besuch im Kinderland und ein Ausflug nach Ohrdruf, wo in der Paintballfactory Lasergame großen Spaß bereitete.

Am vorletzten Ferientag gab es coronabedingt dann doch noch eine Programmänderung.

Wir entschieden uns aus Sicherheitsgründen gegen den Besuch im überfüllten Saalemaxx und mieteten dafür 3 Stunden die Gräfenrodaer Kegelbahn.

Beim Wettbewerb gaben die 16 Kids alles und hatten auch ohne Wasser viel Spaß.



Zurück in Elgersburg erhielt jeder Teilnehmer noch eine Urkunde.



Am Freitag endeten die Ferien mit einem Abschlusstag in Elgersburg und wir alle waren froh, dass die Ferienbetreuung ohne Probleme und mit vielen schönen Eindrücken verlaufen konnte. Danke an die Kids, die die erschwerten Bedingungen bereitwillig und sehr gut gemeistert haben!

Anett Grass  
Jugendpflegerin VG „Geratal/Plaue“

## Sonstiges

### Möbelkammer Elgersburg



Arnstädter Str. 4  
98716 Elgersburg

#### Wir suchen – wir bieten

Schrankwände, Küchen, Schlafzimmer, Kühlschränke,  
Waschmaschinen, Haushaltsgeräte u.v.m.

#### Öffnungszeiten

Mo - Do 8.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr



Möbelkammer Elgersburg  
Tel. 0 36 77 / 89 29 235

## Gemeinde Elgersburg

### Vereine und Verbände

#### FBG Heidelberg

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Unser Mitgliederversammlung 2020/21 findet unter Einhaltung der 3G-Regeln am **26.11.2021 um 19:00 Uhr im Saal Kaiserhof Elgersburg** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe der Tagesordnung / Abstimmung
4. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
5. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
7. Kassenbericht 2019/2020
8. Bericht des Rechnungsprüfers 2019/2020
9. Bericht des Revierförsters
10. Erläuterung zu den Beschlussvorlagen - Diskussion
11. Beschlussfassung / Abstimmung

Mit freundlichen Grüßen  
Heiko Langenhan  
Vorstandsvorsitzender  
Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Elgersburg

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 22.10.2021 im Kaiserhof Elgersburg

Anwesende: Vorstand, Jagdgenossen,  
Jagdpächter, Bürgermeister

- Entlastung des Vorstands und des Kassierers für die Jagd-jahre 2019/20 und 2020/21
- Verwendung der finanziellen Mittel zur unmittelbaren Geschäftsführung der JGE
- Beschluss Nichtauszahlung des Reinerlöses
- Beschluss über die Verwendung der Mittel aus Rücklagen
- Beschluss über eine freie Vergabe der Jagdverpachtung

#### Wahlergebnisse Vorstandswahl

- Jagdvorsteher Herr Bürgermeister Mario Augner
- Beisitzer Herr Heiko Langenhan  
Herr Olaf Sauer
- Schriftführerin Frau Maxi Schmidt
- Kassierer Herr Andre Schreyer
- Kassenprüfer Herr Rex Schmidt  
Herr Heiner Schreyer

gez. Jagdvorsteher Mario Augner

## Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

### Veranstaltungen

**Weihnachtsmarkt  
Angelroda**

**SA. 11. Dezember 2021  
ab 14 Uhr  
Schlossplatz**

(Änderungen aufgrund von Corona-Regelungen vorbehalten)

*Kaffee & Gebackenes*

*Gegrilltes & Gegrühtes*

*Kunsthandwerkliches & Selbstgemachtes*

*Der Verein "Dorfleben Angelroda"  
lädt Sie herzlich ein und  
freut sich auf Ihren Besuch!*

**Bitte beachten Sie die  
aktuellen Corona-  
Bestimmungen!**



## Impressum

### Geratal-Anzeiger

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich  
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.